

Stuttgart, 3.8.2026

An den
Evangelischen Oberkirchenrat
Dezernat 4
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart

Ihr Geschäftszeichen 20.13-03-02-62-V02/DIR

Ergänzung zur Dienstaufsichtsbeschwerde vom 23.3.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 23.3.2026 und der Gegenvorstellung vom 15.6.2026 möchte ich Sie über ein wichtiges Detail informieren, das ich erst vor kurzem erfahren habe, und welches im Hinblick auf die Integrität und Amtsführung des Pfarrers Ulrich Scheffbuch besonders schwer wiegt:

Im Zusammenhang zu dem in der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 23.3.2026 geschilderten Verhalten der Gemeindesekretärin Evelyn Block (Ehefrau des Kirchengemeinderats Kersten Block und Mutter der Kirchengemeinderätin Lisa Tomsky) und ihrer Aussage, daß sie Telefonanrufe von mir gezielt nicht annimmt – Zeuge ihrer Aussage war Kirchengemeinderat Jochen Hufendiek – hat Pfarrer Ulrich Scheffbuch mir gegenüber in einem nun tatsächlich stattgefundenen Gespräch – allerdings ohne Ergebnis (was wiederum für eine erste Runde zu erwarten war) – am 8.7.2026 in Anwesenheit des Zeugen und Mitglieds der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde [...] zugegeben, daß er als Pfarrer die Gemeindesekretärin angewiesen hat, meine Telefonanrufe gezielt zu ignorieren. Er gab damit offen seine damit ausgedrückte Feindseligkeit und sein Mobbing gegen mich zu.

Selbstverständlich gehört gemäß dem genannten Passus des Pfarrdienstgesetzes im Rahmen seelsorgerlicher Pflichten und dem Selbstverständnis des Amtes eines Pfarrers die Pflicht, ohne Vorbedingungen initiativ einen Streit in der Gemeinde zu schlichten, anstatt ihn vorsätzlich zu befeuern und feige wegzulaufen, wie das Pfarrer Ulrich Scheffbuch beides getan hat. Aufgespießt in einer neueren Karikatur auf der bekannten Web-Seite.

Wenn eine Kirchenleitung davon in Kenntnis gesetzt wird, hat sie einzugreifen und eine Klärung herbeizuführen, anstatt sich in Ausreden zu ergehen. Zuerst der Pfarrer und jetzt die Kirchenleitung in Gestalt des Oberkirchenrats vertreten die Position, daß es vollkommen richtig ist, bei einem Konflikt keine Gespräche zu führen, selbst wenn die andere Seite das Gespräch sucht.

Sie behaupten, daß besagte Pflicht im Einzelfall situativ zu bewerten sei, legen sich dabei die Sachverhalte so zurecht, daß Sie nicht gegen diesen Pfarrer vorgehen müssen. Selbstverständlich werden

auf benannter Web-Seite und in der Dienstaufsichtsbeschwerde vom 23.3.2026 Tatsachen berichtet – und bewertet.

Zur Lüge des »Gesprächsangebots«:

Ich habe keine »Bewertung« eines »Formats« abgegeben, sondern Ihnen nachgewiesen, daß es sich beim »Tribunal 2« nicht um das Angebot eines »Gesprächs« handelte. Nun rudern Sie zurück, schreiben ebenfalls nur noch von einer »Anhörung« und geben damit selbst zu, daß es beim »Tribunal 2« nicht darum gehen sollte, daß man über das Geschehene (vor dem 8.5.2025) ein »Gespräch« führt, d.h., in einen klärenden Dialog tritt.

Die Behauptung, daß es »faktisch« eine Einladung zu diesem sinnlosen Treffen gegeben hätte, hilft nicht weiter, um gleichzeitig vor der Beantwortung der Frage im Schreiben vom 15.6.2026 auszuweichen:

»Wozu soll eine »Anhörung« gut sein, wenn das Urteil für den Rauswurf vorher ohne »Anhörung« und Aussprache gefällt und schon in der Einladung klar gestellt wurde, daß eine Aussprache über das Angehörte nicht erlaubt ist, und das Urteil sowieso nicht revidiert wird?«

Mutmaßlich hat Sie Pfarrer Ulrich Scheffbuch angelogen, sollte er – wie von Ihnen zurückgemeldet – den Begriff »Gesprächsangebot« verwendet haben. Und das lassen Sie ihm durchgehen.

Ich suche das »Gespräch« und nicht eine sinnbefreite »Anhörung« gegen vier oder fünf Teilnehmer, die das von vornherein nicht interessiert, weil schon in der Einladung eine Diskussion darüber unter sagt wird.

Die evangelische Kirche erhebt den Anspruch, in der Gesellschaft eine moralische Instanz, ein Ort des friedlichen Miteinanders, eine Verfechterin von Würde, Respekt und christlicher Ethik zu sein. Ein Pfarrer repräsentiert diese Werte an vorderster Stelle. Die Verweigerung des Gesprächs, welche in der Instrumentalisierung der Gemeindesekretärin Evelyn Block mit der vom Pfarrer zugegebenen Anweisung gipfelte, ein Gemeindemitglied durch Kommunikationsverweigerung systematisch zu isolieren, aus der Gemeinde auszugrenzen und dadurch gegen das Mitglied Mobbing zu betreiben, widerspricht diesem ethischen Selbstverständnis der Kirche und seiner christlichen Ethik fundamental.

Zudem hat Pfarrer Ulrich Scheffbuch um Weihnachten 2025 herum – gemäß Aussage des Mesners der Ev. Ludwig-Hofacker-Gemeinde [...] und seines Stellvertreters [...] mir persönlich gegenüber – beiden Mesnern eine explizit meine Person betreffende Anweisung gegeben, auf daß ich mich in der Kirche nicht allein aufhalte. Pfarrer Ulrich Scheffbuch hat mich damit in der Gemeinde verleumdet.

Wenn ein Pfarrer Ulrich Scheffbuch der Ev. Landeskirche in Württemberg Methoden der Ausgrenzung, Schikane und Feindseligkeiten anwendet, beschädigt er die Glaubwürdigkeit der Kirche. Eine mutmaßlich persönliche Abneigung, Kritik am Verhalten des Pfarrers, der Gemeindeleitung oder der Landeskirche rechtfertigt keine Ächtung eines Gemeindemitglieds. Im Gegenteil gehört es zur Pflicht des Pfarrers, der Kirchengemeinderäte und der Kirchenleitung, diesem sachlich zu begegnen, nach den Ursachen zu fragen, um sie zu beseitigen, und einen Konflikt vernünftig zu schlichten, anstatt ihn zu befeuern. Deswegen ist das Verhalten des Pfarrers Ulrich Scheffbuch als Amtsperson der Ev. Landeskirche in Württemberg nicht vertretbar und stellt eine erhebliche Verletzung seiner dienstlichen Pflichten dar.

Bitte berücksichtigen Sie das in Ihrer Bewertung.

Freundliche Grüße